



Hygieneschutzkonzept für die Seglervereinigung Merching e.V.

Stand: 17.08.2020

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter, Helfer) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.



- Im Vereinsheim und allen anderen geschlossenen Räumen gilt Maskenpflicht
- Nach Benutzung von Boots-Zubehör wird dieses durch den Segler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Zudem werden die sanitären Anlagen regelmäßig, der Benutzung entsprechend, gereinigt.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) werden regelmäßig desinfiziert.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/ Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf eine **Größe mit max. 20 Personen**.
- Bei Trainings mit mehreren Trainingsgruppen gleichzeitig, sind Markierungen angebracht, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- **Geräteräume und Materialcontainer** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin zu verzichten.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Regatten) sind **Zuschauer untersagt**.



SEGLERVEREINIGUNG MERCHING e.V.

- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten des Vereinsgeländes

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Beim Betreten der Vereinsräume gilt eine Maskenpflicht
- Beim Betreten der Vereinsräume ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Maßnahmen bei Trainings und Kursen

- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Die Ausübung des Sports erfolgt grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.



Maßnahmen im Regattabetrieb

- Regatten (inkl. Organisation, Meldung, etc.) werden nur im Freien und kontaktlos ausgetragen
- Vor und nach dem Segeln, insbesondere beim Betreten der Stege, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Segel-Zubehör, sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.
- Regatten werden ausnahmslos **ohne Zuschauer** ausgetragen.
- Teamkonstellationen für Regatta, Trainingsbetrieb, Wettfahrt- und Schiedsgerichtskommissionen werden durch die Abstandsgebote und Kontaktbeschränkungen reguliert.



Maßnahmen bei Veranstaltungen mit Gastronomie

Organisatorisches (ergänzend)

- Die Betriebe kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen an ihre Gäste. Gegenüber Gästen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- Die Betriebe kontrollieren die Einhaltung des Hygiene-Schutzkonzeptes durch Mitglieder und Gäste und ergreifen bei Verstößen entsprechende Maßnahmen.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zwischen Personen in allen Räumen einschließlich der sanitären Einrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich. Dies gilt für Gäste und Personal. Personen eines Haushalts haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.

Ausschluss vom Besuch der Veranstaltung:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

- Die Gäste sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren.
- Sollten Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Veranstaltung zu verlassen.
- Die Gäste haben beim Betreten der Vereinsräumlichkeiten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
Am Tisch darf die die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- Das Service-Personal hat ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. In Räumlichkeiten, in denen sich Gäste aufhalten sowie im Außenbereich, soweit der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Nach Möglichkeit soll die Bewegungsrichtung beim Betreten und Verlassen von Tischen/Räumen vorgegeben sein. Einzuhaltende Abstände im Zugangs- und ggf. Wartebereich sind entsprechend kenntlich zu machen.
- Ein Schankbetrieb ist untersagt. Stoff-Tischdecken und ähnliches ist untersagt.



Umsetzung der Schutzmaßnahmen

Bewirtung

1. Betriebsinterne Prozesse werden dahingehend angepasst, dass der Kontakt zum Gast auf das Nötige reduziert wird.
 2. Eine Bewirtung an Tischen ist untersagt.
 3. Die Ausgabe erfolgt durch vorher festgelegtes Personal
 4. Der Abstand zwischen Servicepersonal und Gästen sollte ebenfalls 1,5 m betragen.
 5. Die Abstände der Tische müssen gewährleisten, dass die Gäste auch beim Platznehmen und Verlassen die notwendigen Abstände von mind. 1,5 m zu anderen Personen einhalten.
- Personen, denen der Kontakt untereinander gestattet ist (z.B. Familien), ist auch das gemeinsame Sitzen ohne Mindestabstand erlaubt. Hier gilt die jeweils aktuelle Rechtslage.
 - Selbstverständlich gilt der Mindestabstand auch dort, wo es keine Sitzplätze gibt.
 - Durch eine Anmeldepflicht wird gewährleistet, dass die maximale Belegungszahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird.
 - Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, sollte eine Gästeliste mit Angaben von Namen, Telefonnummern und Zeitraum des Aufenthaltes geführt werden.
Die Gästeliste ist so zu führen und zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.
 - Selbstbedienung nur mit verpackten Produkten und Buffets nicht in offener Form, sondern als Bedienbuffets unter Einhaltung der örtlichen Hygienegegebenheiten aus der Gefährdungsbeurteilung. Es ist sicherzustellen, dass Geschirr und Besteck nicht durch mehrere Personen berührt werden kann.
 - In den Küchen wird soweit möglich zwischen dem eingeteilten Personal ein Abstand von mind. 1,5 m eingehalten. Wenn dies nicht möglich ist, ist eine Mund-Nasen- Bedeckung zu tragen.
 - Es ist dringend angezeigt, in allen Arbeitsbereichen die Einhaltung der Mindestabstände zu gewährleisten. Falls dies in Einzelfällen nicht möglich ist, müssen die Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
 - Bei Spülvorgängen wird gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung des Geschirrs und der Gläser sicherzustellen.
 - Gästetoiletten werden regelmäßig gereinigt. Es wird sichergestellt, dass Flüssigseife, Einmalhandtücher und ggf. Händedesinfektionsmittel und Einmalhandschuhe zur Verfügung stehen. Gäste werden über richtiges Händewaschen (Aushang) und Abstandsregelungen auch im Sanitärbereich informiert. Soweit erforderlich, wird der Zugang geregelt, um die Einhaltung des Mindestabstands sicherzustellen



SEGLERVEREINIGUNG MERCHING e.V.

Kö.brunn, 17.08.2020

Ort, Datum



Unterschrift 1. Vorstand



Unterschrift 2. Vorstand